

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie
Eidgenössische
Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

09. Dezember 2013

Anerkennung der Ersterhebung der amtlichen Vermessung Zullwil Los 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der amtlichen Vermessung Zullwil Los 1, das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Zullwil umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk genehmigt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2)) diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag beträgt Fr. 253'998.70. Davon wurden Fr. 203'839.60 vergütet. Der Restbetrag von Fr. 50'159.10 wird mit der Leistungsvereinbarung abgerechnet.

Die angefallenen Mehrkosten von insgesamt Fr. 84'564.00 sind auf notwendig gewordene terrestrische Ergänzungsaufnahmen und auf die Bereinigung von unzuweckmässig verlaufenden Grenzen zurückzuführen. Die Arbeiten wurden durch das Amt für Geoinformation geprüft.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der amtlichen Vermessung Zullwil Los 1 anerkennen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Esther Gassler
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Genehmigung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Schlussabrechnung des Amtes für Geoinformation; 5. Operats- und Losblätter; 6. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)